

# 7 Kernforderungen an die Bildungspolitik zur Bundestagswahl 2013



Bund der Freien  
Waldorfschulen

## 1. Recht auf umfassende Bildung für jedes Kind

Der BdfWS fordert das Recht auf selektionsfreie Bildung im deutschen Grundgesetz ausdrücklich zu verankern.

## 2. Freiheit in der Bildung

Der BdfWS fordert Autonomie aller Schulen in der Gestaltung ihrer Profile und ihrer Umsetzung, ihrer personellen Ausstattung sowie der Verwendung der ihnen zuzuweisenden Budgets.

## 3. Qualitätsentwicklung von unten statt Bildungsstandards von oben

Der BdfWS fordert die Ablösung der pädagogisch unproduktiven Regelstandards durch Mindeststandards: Wer diese nicht erreichen kann, hat einen Anspruch auf individuelle Förderung.

## 4. Chancengleichheit durch freie Schulwahl

Der BdfWS fordert, dass die Finanzmittel dem Elternwillen folgen durch die Auszahlung einer Schülerkopfpauschale an die Schule deren Wahl.

## 5. Inklusion – kein Sparmodell

Der BdfWS fordert zusätzliche Finanzhilfen für die Fortbildung aller Lehrer, für therapeutische Fördermaßnahmen und für nötige bauliche Investitionen.

## 6. Lehrerbildung radikal erneuern

Der BdfWS fordert ein Umdenken in der Lehrerbildung.

## 7. Vielfalt fördern – Kulturmonopole abbauen

Der BdfWS fordert einen radikalen Paradigmenwechsel im hierarchischen Verhältnis von staatlicher Schulaufsicht und einzelner Schule.



# 7 Kernforderungen an die Bildungspolitik zur Bundestagswahl 2013<sup>1</sup>

## 1 Recht auf umfassende Bildung für jedes Kind<sup>2</sup>

Das Recht auf Bildung markiert ein Menschenrecht, an dem sich alle schulpolitischen Entscheidungen zu orientieren haben.

■ **Der BdFWS (Bund der Freien Waldorfschulen) fordert** das Recht auf selektionsfreie Bildung im deutschen Grundgesetz ausdrücklich zu verankern. Der Schulpflicht ist der Anspruch eines jeden Kindes gegenüberzustellen.

Das Recht auf Bildung heißt:

- kulturelle und musische Angebote
- mehr als ein Prüfungs- und Berechtigungswesen
- Recht auf die Entfaltung der Persönlichkeit.

**Das Recht auf Bildung ist die Antwort der Zivilgesellschaft auf staatliche Schulmonopole. – Daraus folgt:**

## 2 Freiheit in der Bildung

Wer handelt, übernimmt Verantwortung. Wer pädagogisch handelt, erhält diese Verantwortung von den Eltern, der Gesellschaft und dem Staat übertragen, übernimmt sie aber vor allem gegenüber den konkreten Kindern und Jugendlichen, mit denen er oder sie arbeitet. Lebendige Pädagogik entsteht nur, wenn sich die Lehrer als Gestalter und Begleiter eines aktiven Lernprozesses verstehen, nicht als Ausführende extern vorgegebener Standards oder Curricula.

■ **Der BdFWS fordert** deshalb Autonomie aller Schulen in der Gestaltung ihrer Profile und deren Umsetzung, ihrer personellen Ausstattung sowie der Verwendung der ihnen zuzuweisenden Budgets.

## 3 Qualitätsentwicklung statt Bildungsstandards

Guter Unterricht braucht gute Lehrer. Bildungsstandards können pädagogische Qualität weder erzeugen noch substituieren. In der Praxis sind sie längst zum heimlichen Lehrplan geworden („Training for the test“).

■ **Der BdFWS fordert** daher die Ablösung der pädagogisch unproduktiven Regelstandards durch Mindeststandards: Wer diese nicht erreichen kann, hat einen Anspruch auf individuelle Förderung. Außerdem sind Verfahren zur fortlaufenden Qualitätsentwicklung innerhalb der Kollegien zu fördern (Interventionsgruppen, pädagogische Grundlagenarbeit).

## 4 Chancengleichheit durch freie Schulwahl

Chancengleichheit entsteht durch Chancenvielfalt – alle Familien sollen eine Wahl zwischen unterschiedlichen Schulen für ihre Kinder haben. Diese Wahl muss unabhängig von der Finanzkraft der Eltern getroffen werden können. Die Schulgesetzgebung der Bundesländer fördert ein Zweiklassensystem, indem sie die freien Schulen durch unzureichende Finanzhilfen zur Erhebung von Schulgeldern zwingt und sie damit in eine private Nische abdrängt. Die Lehrer leisten teils erhebliche Gehaltsverzichte, um auch einkommensschwächeren Kindern den Zugang zu ihrer Schule offen halten zu können. Die innovativen Ideen der freien Schulen werden gerne und oft kopiert, Eltern und Lehrer dieser Schulen werden jedoch für ihr gesellschaftliches Engagement abgestraft.

■ **Der BdFWS fordert:** Die Finanzmittel folgen dem Elternwillen durch die Auszahlung einer Schülerkopfpauschale an die Schule ihrer Wahl. Durch variable Anteile der Pauschalen können pädagogische Initiativen auch in sozial benachteiligten Gebieten entstehen und einen produktiven, aber gerade nicht kommerziell ausgerichteten, Wettbewerb beflügeln.

## 5 Inklusion – kein Sparmodell

Inklusion ist eine gesellschaftliche Idee, die einen Prozess des Umdenkens, „Umfühlens“ und Umlernens notwendig macht. Sie lässt sich nicht verordnen, aber um sich überhaupt entfalten zu können, braucht sie eine infrastrukturelle Basis, die das auf Selektion aufgebaute Schulwesen vollständig überwindet.

■ **Der BdFWS fordert** zusätzliche Finanzhilfen für die Fortbildung aller Lehrer, für therapeutische Fördermaßnahmen und für nötige bauliche Investitionen.

## 6 Lehrerbildung radikal erneuern

Lehrer müssen ihr kreatives Potenzial bereits während der Ausbildung kennen und erweitern lernen. Neben der Fachlichkeit müssen die angehenden Lehrer auch ihre Persönlichkeit sowie ihre Empathie- und diagnostischen Fähigkeiten ausbilden. Pädagogik bedarf der wissenschaftlichen Fundierung und Reflexion, im Vollzug ist sie aber eine Kunst, die nur üben erworben werden kann.

■ **Der BdFWS fordert** ein Umdenken in der Lehrerbildung.

## 7 Vielfalt fördern – Kulturmonopole abbauen

Monokulturen führen zur Verarmung, Vielfalt hingegen zu einer lebendigen Entwicklung – in der Kultur nicht weniger als in der Natur. Trotz dieser offensichtlichen Tatsache wird im deutschen Schulwesen noch häufig der Vereinheitlichung und Standardisierung das Wort geredet.

■ **Der BdFWS fordert** einen grundlegenden Paradigmenwechsel im hierarchischen Verhältnis von staatlicher Schulaufsicht und einzelner Schule. Dem Verständnis der staatlichen Schule als „Regelschule“ setzt er die Idee eines gestalteten Pluralismus entgegen. „Gestaltet“ heißt hier, dass die staatlichen Organe sich auf die Rechtsaufsicht konzentrieren und die inhaltliche Ausgestaltung des Schullebens – einschließlich der schulübergreifenden Absprachen (Mindeststandards, gemeinsame curriculare Ziele für bestimmte Klassenstufen, Leistungsnachweise etc.) – den Handelnden vor Ort überlassen. Das oft gerühmte Innovationspotenzial der Schulen in freier Trägerschaft geht unmittelbar auf die Praxis und Erfahrung mit dem gestalteten Pluralismus zurück. Von den Erfahrungen der Waldorfschulen in der Selbstorganisation sollten alle Schulen profitieren können.

*Vorstand Bund der Freien Waldorfschulen  
Birgitt Beckers  
Erika Blass-Loss  
Dr. Albrecht Hüttig  
Hans-Georg Hutzler  
Henning Kullak-Ublick  
Dr. Richard Landl  
Walter Riethmüller*

<sup>1)</sup> „Eigenverantwortung ist gegenwärtig ein zwar fachlich und bildungspolitisch gewünschtes, von den vorliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Kompetenzzuweisungen her jedoch nur nachrangig zugelassenes bzw. toleriertes Element. Verantwortung im Schulbereich ist weitestgehend zentral bei Regierung und Aufsichtsbehörden konzentriert ... Das öffentliche Schulwesen leidet darunter, dass es mit weitgehend standardisierten Modellen betrieben wird und einer Herausforderung durch alternative und konkurrierende pädagogische und organisatorische Modelle kaum ausgesetzt ist. Qualitätsverbessernde Impulse, die sich aus einem Wettbewerb unterschiedlicher Konzepte ergeben könnten, spielen bisher kaum eine Rolle im Steuerungssystem. Mit der primär zentralen Steuerung geht eine Dominanz von Verwaltungs- und Organisationsbelangen gegenüber pädagogischen Zielen einher, weshalb derzeit solche pädagogischen Innovationen am ehesten Realisierungschancen haben, die mit den tradierten Organisationsstrukturen vereinbar sind. Begünstigt werden also nicht das Experimentieren und das Entdecken neuer Problemlösungen. Das System tendiert vielmehr zur Stabilisierung vorhandener Strukturen und Verfahren. Es ist nicht auf Entwicklung und kontinuierliche Qualitätsverbesserung ausgerichtet, sondern auf Fehlervermeidung. Es behindert so oft Eigeninitiative, lähmt Risikobereitschaft und Selbstverantwortung ... Das Schulsystem ändert sich zu langsam, um mit den Veränderungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit Schritt halten zu können.“  
Diese Analyse stammt aus dem Jahr 1995, nachzulesen in der Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“, die vom späteren Bundespräsidenten Johannes Rau in Auftrag gegeben worden war.

<sup>2)</sup> Artikel 26 (Recht auf Bildung), Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muss wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein; die höheren Schulen sollen allen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offen stehen. Absatz 3: In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.